

Nr. 247

Kohäsionspolitik als wichtigste Investitionspolitik der EU erhalten

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in seiner 45. Sitzung am 09.03.2018 folgenden **Beschluss** gefasst (LT-Drs. 7/2599):

Der Einsatz der Europäischen Investitions- und Strukturfonds hat seit 1991 wesentlich zu den Erfolgen in Sachsen-Anhalt beigetragen. Darum ist die Nutzung der europäischen Förderprogramme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie zur weiteren Aufwertung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts unter Wahrung des Subsidiaritätsgedankens erforderlich. Noch sind erhebliche Anstrengungen notwendig, bis das Ziel einer flächendeckenden und selbsttragenden wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung erreicht sein wird. Eine zu starke Reduzierung der Fördermaßnahmen aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds nach 2020 könnte dazu führen, dass die erreichten Erfolge wieder infrage gestellt werden.

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass

1. die Kohäsionspolitik die wichtigste Investitionspolitik der EU zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Regionalentwicklung bleiben muss, weil sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der politischen Langfriststrategien und der damit verbundenen europäischen Zielsetzungen leistet,
2. die Flexibilität der Kohäsionspolitik zur Entwicklung passgenauer Lösungen vor Ort erhöht werden soll, ohne die strategische Schwerpunktsetzung und die Planungssicherheit der mehrjährigen Programme zu beeinträchtigen,
3. der Europäische Sozialfonds unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Kohäsionspolitik bleiben muss,
4. die Förderung der partnerschaftlichen grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit gerade mit den Nachbarstaaten der deutschen Länder verstärkt werden soll,
5. die Kohäsionspolitik und die europäische Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes eng verzahnt bleiben müssen, um Kohärenz und Komplementarität dieser beiden Politikbereiche zu gewährleisten,
6. zur Steigerung der Effizienz und um Synergieeffekte zu erzielen, eine bessere Koordinierung der Kohäsionspolitik mit anderen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere im Bereich von Innovation, Forschung und Digitalisierung, erfolgen soll,
7. substantielle Vereinfachungen der Regelungen für die Programmierung und den Vollzug der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Interesse von Subsidiarität und Bürokratieabbau dringend erforderlich sind,
8. das europäische Beihilferecht die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik nicht konterkariert. Die künftige Fördergebietskulisse soll genügend Spielraum für den investiven Einsatz der EU-Mittel belassen. Dies betrifft insbesondere die Abmilderung des Fördergefälles zu den Nachbarstaaten und die Förderung von Investitionen größerer Unternehmen.

Des Weiteren ist die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien über aktuelle Entwicklungen bezüglich der EU-Kohäsionspolitik zu berichten.

Beschlussrealisierung

Über die Umsetzung des Beschlusses berichtete die Landesregierung wie folgt (Drs. 7/2830 vom 08.05.2018):

Die Landesregierung hat am 16. Juni 2015 das Positionspapier „Erste Erfahrungen aus der Vorbereitung der Förderperiode 2014 – 2020 für die Debatte über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik“ beschlossen.

Die Länder haben sich bislang mit den nachfolgend aufgeführten Beschlüssen und Stellungnahmen zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020 positioniert:

- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Dezember 2016 „Stellungnahme der Länder zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zur Kohäsionspolitik der EU“,
- Beschluss des Bundesrates vom 16. Dezember 2016 zur „Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbzeitüberprüfung/Halbzeitrevision des mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 – Ergebnisorientierter EU-Haushalt COM(2016) 603 final“; BR-Drs. 521/16 (Beschluss),
- Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 6. April 2017 „Kohäsionspolitik“
- Gemeinsame Stellungnahme der Bundesregierung und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020 vom 20. Juni 2017,
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 27./28. September 2017 „Zukunft der EU“,
- Beschluss der Europaministerkonferenz vom 27./28. September 2017 „Stellungnahme der Europaministerkonferenz zu den kohäsionspolitischen Aspekten des Reflexionspapiers der EU-Kommission über die Zukunft der EU-Finzen“,
- Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 12. Dezember 2017 „Gemeinsame Erklärung der Europaminister der Länder und der Regionen Frankreichs zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020“,
- Beschluss des Bundesrates vom 15. Dezember 2017 zu den Reflexionspapieren der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU; BR-Drs. 543/17 (Beschluss),
- Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 29. Januar 2018 „Erwartungen der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder an die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD auf Ebene des Bundes“,
- Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. März 2018 „Brüsseler Erklärung“ sowie
- Beschluss der Regionalkonferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder vom 18. April 2018 „EU-Kohäsionspolitik nach 2020: Förderung für Ostdeutschland fortsetzen“.

Das Positionspapier, die gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme sowie die weiteren genannten Beschlüsse, tragen den Positionen des Landtags aus dessen o. a. Beschluss Rechnung.

Die Landesregierung wird sich auch bei möglichen künftigen Positionierungen zur Kohäsionspolitik nach 2020 für eine Berücksichtigung der Anliegen des Landtags einsetzen.

Der Aufforderung, regelmäßig im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien über aktuelle Entwicklungen bezüglich der EU-Kohäsionspolitik zu berichten, wird die Landesregierung nachkommen, wenn der Ausschuss das Thema auf seine Tagesordnung setzt.

Anmerkung:

Der SGSA hat in seinem Internetangebot unter www.kommunales-sachsen-anhalt.de (SGSA, Mitglieder-service, Themengebiete, Europa) eine Rubrik „EU-Förderperiode 2021 – 2027“ eingerichtet, unter der ein Teil der genannten Dokumente abgerufen werden können.

KNSA 247/2018 vom 20.06.2018 jl-ri